



HERZLICH WILLKOMMEN
MITGLIEDERVERSAMMLUNG
31. MÄRZ 2023

„Auch eine Reise von tausend Meilen
fängt mit dem ersten Schritt an.“

WAS HABEN WIR GESCHAFFT?

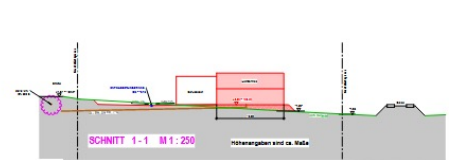
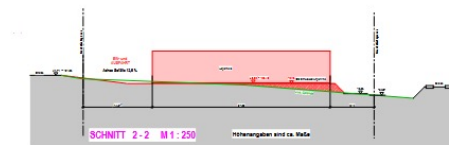
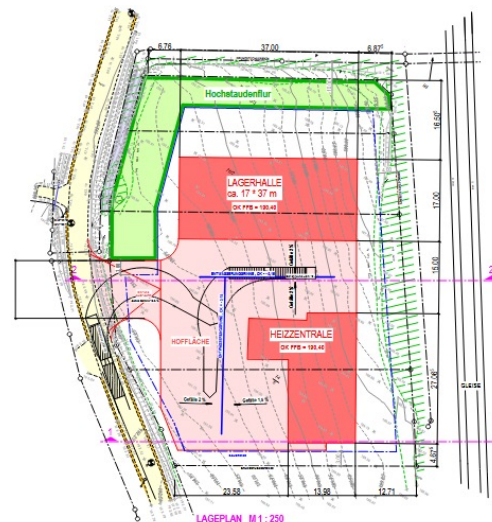
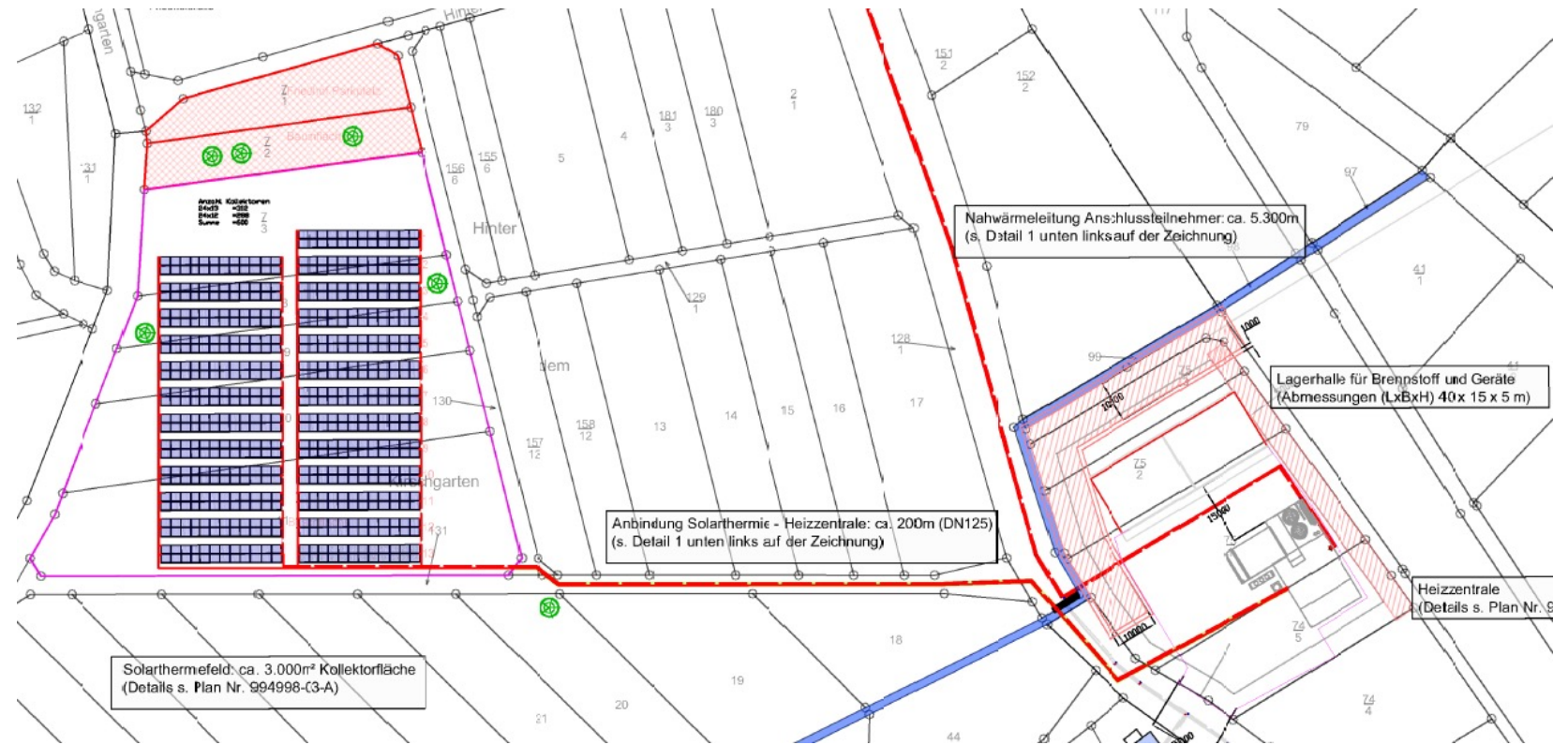
- Grundstücke sind eingemessen worden!
Bodengutachten sind durchgeführt!
- Ortsbegehung wegen Trassenführung hat stattgefunden.
- Festlegung Hausanschlüsse ist in vollem Gange!
- Bebauungsplan und Bauvoranfrage sind veröffentlicht. Behördengespräche stehen an.
- Fördermodul 1 ist abgeschlossen / Förderantrag
Umsetzungsphase ist am Start
- Ca. August/September: Vorab-Baugenehmigung /
Förderbescheid Umsetzung
- Q 4 möglicher Baubeginn / Q 4 – 2024
voraussichtlicher Betriebsbeginn



Heizwerk + Solarthermie

- Grundstücksverträge stehen kurz vor Beurkundung
- Drehung von Lagerhalle + Heizwerk
- Verschiebung wegen Geländeanpassung
- Solarthermie statt 2.500 qm – 3.000 qm
- Naturschutzflurstücke 75/3 + 7/2

BEE-MV230331

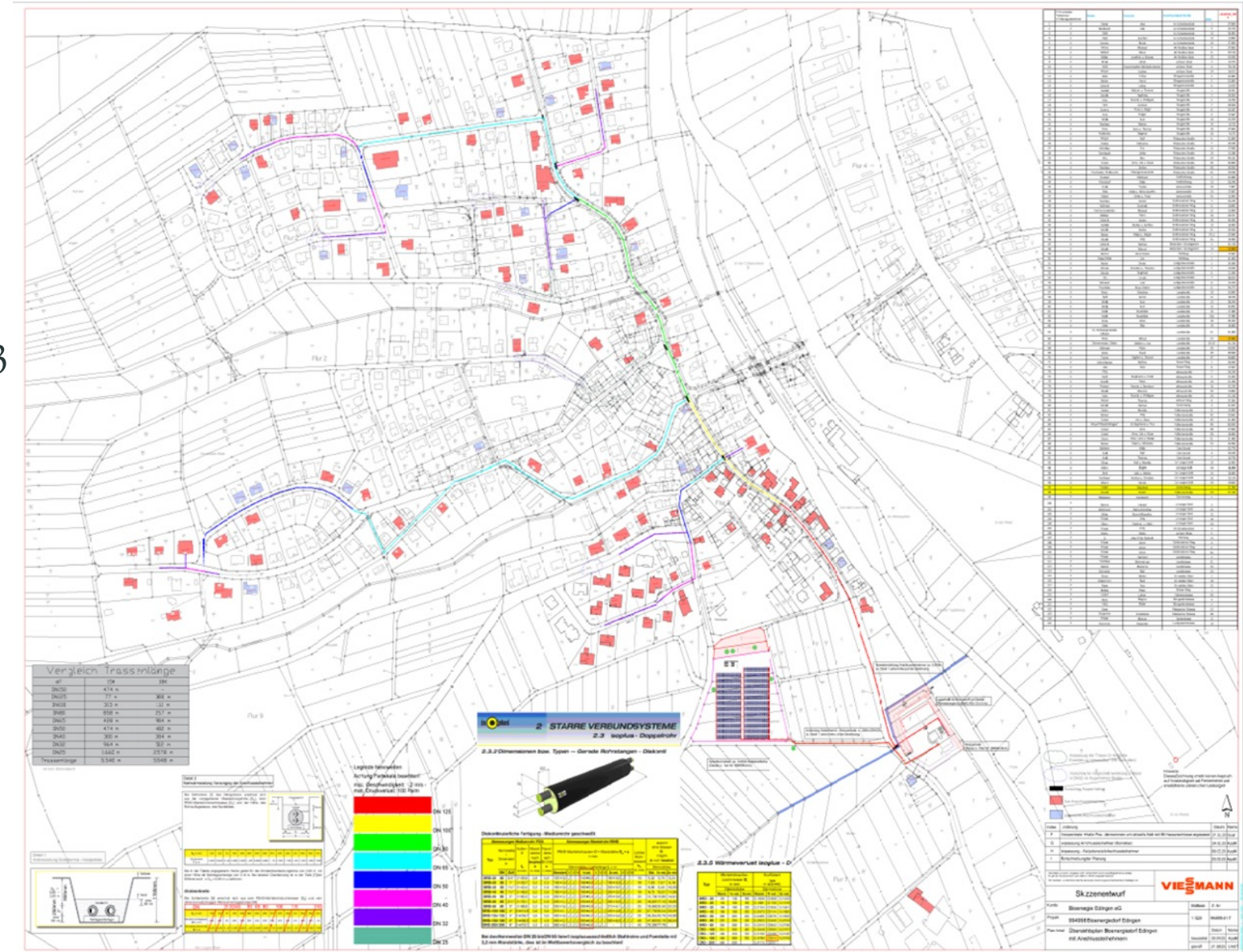


**ALTERNATIVPLANUNG FF ;
22.03.2023**

Leitungstrasse

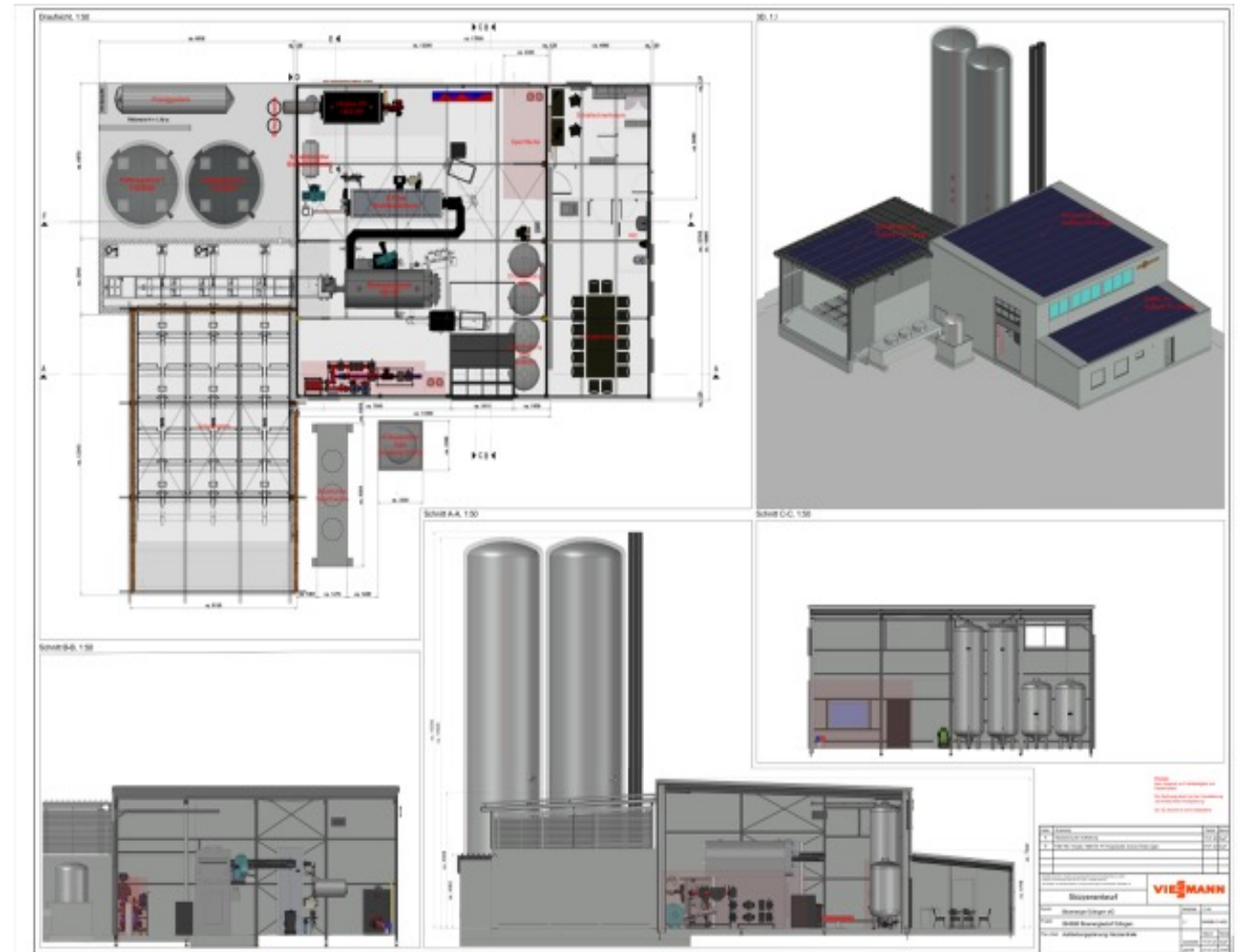
- Festlegung spät. Anfang Mai 2023
- Länge ca. 5.400 m
- kWh-Wärmeabnahme ca.3 Mill.
- Wärmepreis 17 ct (22.300 kWh)
- Spätere Anschluss-Möglichkeiten = zusätzliche Beiträge für Anschlussnehmer

BEE-MV230331



Heizwerk + Lager

- Biomassekessel 700 kW
- Flüssiggaskessel 1.400 kW
- Flüssiggastank 6.400 Liter
- Hackschnitzel Schubboden ca. 250 cbm
- Hackschnitzel Lagerhalle 1.000 cbm
- Pufferspeicher 2 x 150 cbm
- Photovoltaik Heizwerk ca. 35 kWp
- Photovoltaik Lagerhalle ca. 92kWp



Hausanschlüsse

- Aufnahme in vollem Gang
- Kostenermittlung für Hauseigentümer
- Förderung
- Antrag stellen
- Förderberater

BEE-MV230331

Lageplan-Flurstück (Skizze)

Wie wird die Hauseinführung der Nahwärmeleitung sein? – Zutreffendes bitte ankreuzen!!!

Kelleraußenwand Wandstärke: 24cm 36cm 50cm oder mehr: _____ cm

Bodenplatte Bodenplattendicke: 15cm 20cm oder mehr: _____ cm

Fundament (B / T) unter Kelleraußenwandbreite (B): _____ cm Tiefe (T): _____ cm

XXXXXXX 121/1

Beispiel einer montierten Wärmeübergabestation im Nachbarraum, mit einer Hauseinführung durch die Kelleraußenwand, sowie mit einem internen Wanddurchbruch.

** Abhandelschubel etwas 3 Meter*

Wie lang ist die Anschlussleitung von der 'Hauseinführung Nahwärme' bis zur Wärmeübergabestation? Hier bitte lediglich die einfache Länge angeben!!!

Einfache Länge: 13,5 mtr. (im Beispiel 4,85mtr.)

Sollte die Wärmeübergabestation in einem anderen Raum als die Hauseinführung montiert werden, benötigen wir die Angabe der erforderlichen Wanddurchbrüche im Haus:

Anzahl: 3 Stück (im Beispiel 1 Stück)

Bemerkungen/Besondereheiten:

Der Anschlussnehmer bestätigt, dass geplante und freigegebene Hausanschlussstrasse frei ist von Hindernissen (Rohrleitungen, Fundamente, Bäume etc.) Der im Plan dargestellte Anschluss ist verbindlich. Abweichungen von der freigegebenen Trassenführung können zu Mehrkosten für die Planung und Bauarbeiten führen, welche vom Anschlussnehmer zu tragen sind.

Edingen, 22.3.23
Ulrich Pfeiffer, Ulm
Ulm, 22.3.23

Projekt: 994998 Bioenergieort Edingen **VIESMANN**

Plan-Nr.: Hauseinführung

Maßstab: 1:400 / 1:75
Datum: 09.02.23
AppA



WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN

Gesamt-Investition 6,5 Millionen € / Ausschreibung ???

Eigenkapital 3,7 Mill. €

(Genossenschaft 1,2 Mill. € / Zuschuss (40%) 2,5 Mill. €)

Finanzierung 2,8 Mill. € / 30 Jahre

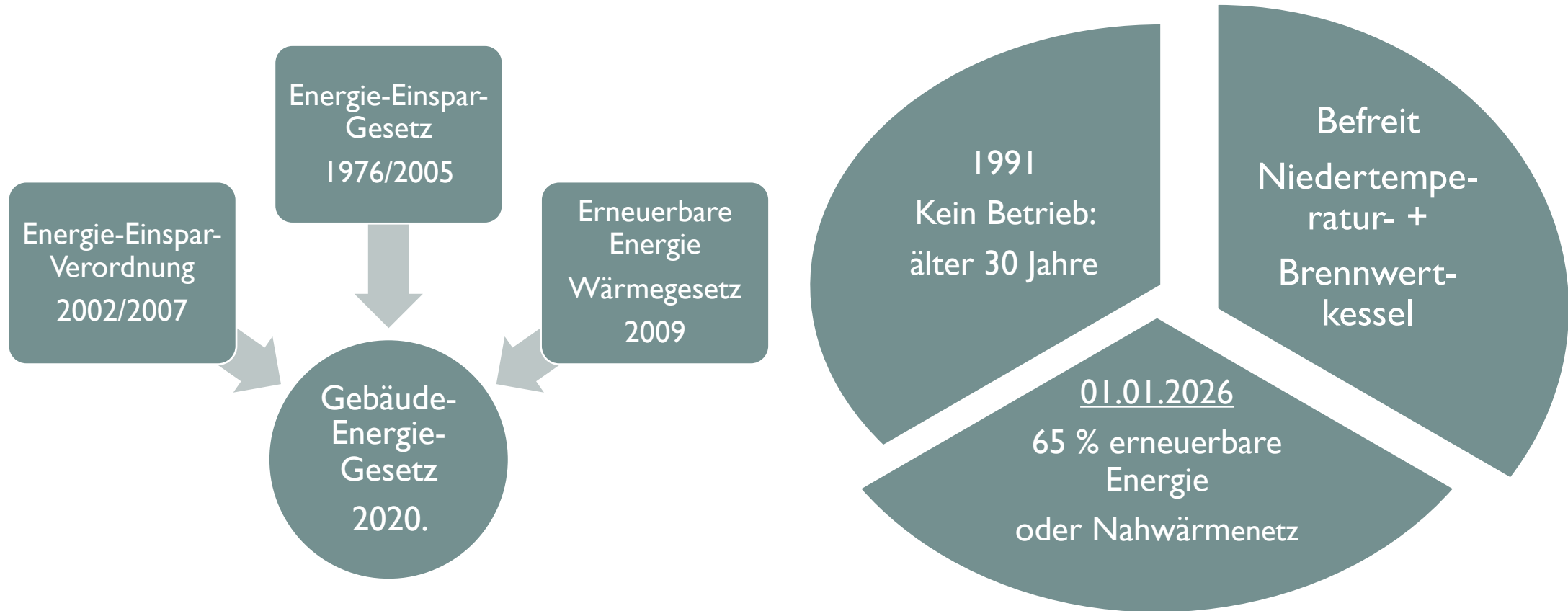
Zinssatz Darlehen 4,09 % (28.03.2023) / Planung 3 %

AKTUELLER STAND DER GENOSSEN- SCHAFT



- 22.11.2022: Eintragung in das Genossenschaftsregister
- 01.03.2023:
- 96 Mitglieder – 1.829 Geschäftsanteile > 914.500 € Eigenkapital
- 96 Gebäudeanschlüsse
- Neue Aufsichtsräte:
- Philipp Flick – Vertreter der Gemeinde Sinn
- Jonas Hofmann – Vertreter des Vereins „Wir sind Edingen e.V.“

HEISSE DISKUSSIONEN UM NEUE HEIZUNGEN



BEE-MV230331



Heisse Diskussionen um neue Heizungen

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

BMWK

und

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

BMWSB

Veröffentlicht: 14. Juli 2022

65 Prozent erneuerbare Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024:

Die Regierungskoalition hat daher vereinbart, dass „jetzt gesetzlich festgeschrieben wird, **dass ab dem 1. Januar 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien** betrieben werden soll“.

BMWK und BMWSB haben einen **Vorschlag für eine schnelle und unbürokratische Umsetzung dieser Vorgabe erarbeitet.**

Wärmenetze werden eine wichtige Rolle bei der Wärmeversorgung übernehmen. Mit klimaneutralen Wärmenetzen kann man unterschiedliche erneuerbare Wärmepotenziale kostengünstig erschließen und insb. dicht bebaute Gebiete mit erneuerbarer Wärme oder Abwärme versorgen.